



Kinder unter 3 in unserer KiTa

Seit dem 01.08.2013 besteht laut § 24 Artikel 1 des Kinderförderungsgesetzes für Kinder unter 3 Jahren der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung.

Auch wir haben die Betreuung von Kindern unter 3 und auch unter 2 Jahren fest in unsere Kita und unser tägliches Miteinander verankert.

Wir beachten im täglichen Miteinander nicht nur die Individualität jedes einzelnen Kindes, sondern auch die Besonderheiten der Altersstruktur von Kindern unter 3 Jahren.

Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich am jeweiligen Entwicklungsstand der Kinder und an ihrer Sicht von der Welt. Für uns Erzieherinnen bedeutet dies, in erster Linie, eine vertraute Bezugsperson darzustellen, denn das Bedürfnis nach Nähe, Kuscheln und Ruhe ist bei unseren Jüngsten oft noch stark ausgeprägt. Allerdings stehen wir ihnen selbstverständlich mit dem benötigten Maß an *mehr* Erklärung, Anregung und Hilfestellung (bspw. bei der Bewältigung von Alltagssituationen wie Frühstück, Mittagessen, Wickeln, Hände waschen etc.) aufmerksam zur Seite.

Wir Erzieherinnen fungieren dabei sehr einfühlsam als sichere Begleitung in tagtäglichen Lebens- und Lernsituationen.

Durch verstärkte Zuwendung und eine entwicklungs- sowie bedürfnisorientierte Raumgestaltung bieten wir unseren Kleinsten die Möglichkeit ihre Welt mit anderen Kindern gemeinsam zu entdecken, erforschen und erfahren und sich in ihrem ganz eigenen Tempo zu entwickeln.